

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Bilanz zum 31.12.2025



AKTIVA		31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR	PASSIVA		31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital		4 500 000,00	1 500
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		185 532,67	116	2. Rücklagen			
a) davon entgeltlich erworben		185 532,67	116	a) Rücklage für Infrastruktur und Immobilienentwicklung		6 475 000,00	6 475
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	18	b) Rücklage für Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für wissenschaftliche Forschung		865 000,00	865
		185 532,67	134	c) Rücklage zur Abdeckung zukünftiger Verluste		1 400 000,00	1 950
II. Sachanlagen				d) Rücklage für Personalmaßnahmen		391 000,00	391
1. Bauten auf fremdem Grund		14 443 937,71	14 602	e) Sonstige Rücklage		0,00	3 000
davon Gebäudewert		14 430 639,89	14 601			9 131 000,00	12 681
2. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger		1 039 719,60	1 064	3. Bilanzgewinn		6 272,06	3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6 337 227,60	6 469	davon Gewinnvortrag EUR 2.587,92		13 637 272,06	14 184
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		344 593,86	181				
		22 165 478,77	22 316	B. Investitionszuschüsse		8 980 566,90	8 943
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		14 985 450,00	14 986	1. Rückstellungen für Abfertigungen		5 332 569,99	5 880
2. Sonstige Ausleihungen		21 360,01	21	2. Sonstige Rückstellungen		11 463 786,52	12 058
		15 006 810,01	15 007			16 796 356,51	17 938
		37 357 821,45	37 457	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Erhaltene Anzahlungen		0,00	829
I. Vorräte				davon von den Vorräten absetzbar		0,00	731
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter abzüglich erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung		777 554,99	731	davon mit RLZ <1 Jahr EUR 0,00			
		-730 586,97	0	(Vorjahr: EUR 829.130,00)			
		46 968,02	731	davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00			
				(Vorjahr: EUR 0,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		708 397,69	1 966
1. Forderungen aus Leistungen		69 024,42	77	davon mit RLZ <1 Jahr EUR 708.397,69			
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		391 742,49	364	(Vorjahr: EUR 1.965.640,86)			
				davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00			
				(Vorjahr: EUR 0,00)			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten		3 169 512,05	2 451
				davon mit RLZ <1 Jahr EUR 3.169.512,05			
				(Vorjahr: EUR 2.451.154,70)			
				davon mit RLZ 1-5 J EUR 0,00			
				(Vorjahr: EUR 0,00)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6 636 585,48	8 413	davon mit RLZ <1 Jahr		3 877 909,74	5 246
		7 144 320,41	9 585	davon mit RLZ 1- 5 Jahre		3 877 909,74	5 246
				0,00		0,00	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten		701 826,11	555	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1 911 862,76	1 286
Summe Aktiva		45 203 967,97	47 597	Summe Passiva		45 203 967,97	47 597

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1.1.2025 bis 31.12.2025



	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	71 924 879,52	67 574
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	407 656,63	388
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	145 681,28	120
d) Erlöse gemäß § 27 UG	1 610 434,53	1 374
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	324 487,82	528
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	601 337,14	573
	75 014 476,92	70 557
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	46 668,24	203
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	500,00	20
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	64 154,00	203
c) Übrige	835 378,81	793
davon Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	669 515,78	633
	900 032,81	1 016
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-43 924 137,57	-41 160
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-4 422 408,94	-4 796
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (externe Lehre)	-254 071,76	-326
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	0,00	0
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-821 764,39	-1 121
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	0,00	0
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-2 623 838,17	-2 458
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-829 601,05	-908
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8 365 393,35	-8 103
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamte	-105 705,57	-161
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-142 991,59	-124
	-56 132 196,83	-53 292
5. Abschreibungen	-3 489 631,60	-3 808
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-889,83	-1
b) Übrige	-17 372 915,66	-16 822
	-17 373 805,49	-16 823
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6	-1 034 455,95	-2 147
8. Erträge aus Finanzmitteln	677 345,62	674
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-6 764,53	-17
davon Abschreibungen	0,00	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9	670 581,09	657
11. Ergebnis vor Steuern	-363 874,86	-1 490
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-182 441,00	-161
13. Jahresfehlbetrag	-546 315,86	-1 651
14. Auflösung von Rücklagen		
Auflösung von Rücklagen	3 550 000,00	1 649
15. Zuweisung zu Universitätskapital		
Zuweisung zu Universitätskapital	-3 000 000,00	0
16. Jahresgewinn/Jahresverlust	3 684,14	-2
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2 587,92	5
18. Bilanzgewinn	6 272,06	3

Angaben und Erläuterungen

zum Rechnungsabschluss zum 31.12.2025

der

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

A. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz (kurz: Kunstuniversität Graz bzw. KUG) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 68/2025), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV, BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II Nr. 214/2023) sowie den relevanten Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs 2 UG erlassene Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2025 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der KUG zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 der Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Jahr 2025 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2025 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV das Anschaffungspreisprinzip gilt.

Im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, für die Gliederung, für den Ansatz und für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

II. Bewertungsänderungen

Die Berechnung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung und sonstiger langfristiger Personalarückstellungen erfolgte - wie im Vorjahr - auf Grundlage von § 211 UGB idF RÄG 2014 iVm der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalarückstellungen (Juni 2022) und den Informationen des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen vom 25. Oktober 2016 bzw. 20. Jänner 2017 nach finanzmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Nettomethode. Wahrscheinlichkeitsannahmen wurden – gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) – individuell für Personen oder Personengruppen getroffen.

III. Anlagevermögen (Aktivum A.)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) linear abgeschrieben. Die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Einzelanschaffungswert je unter EUR 1.000,00 liegt, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV wurde nicht ausgeübt. Für deren Ansatz und deren Bewertung wurde der Standard „IAS 38 Intangible Assets“ des International Accounting Standards Committee in der geltenden Fassung gemäß § 5 Abs 1 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV sinngemäß angewendet.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Wertansatz von erworbenen Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen (linear) entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauern. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Einzelanschaffungswert je unter EUR 1.000,00 liegt, werden im Zugangsjahr grundsätzlich voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Bestimmte geringwertige Vermögensgegenstände (wie z.B. Schreibtische, Unterschränke, Kühlschränke, Geschirrspüler etc.) wurden im Vorjahr bis zum 6. Februar 2024 hingegen auch bei einem Wert unter EUR 1.000,00 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Ab dem 7. Februar 2024 gibt es hier keine Unterscheidung mehr, alle geringwertigen Vermögensgegenstände (mit Ausnahme der Musikinstrumente), deren Einzelanschaffungswert je unter EUR 1.000,00 liegt, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmerischen Grundsätzen entsprechend festgesetzt. Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2025 prinzipiell zugrunde gelegt:

	Jahre	
	von	bis
Investitionen in fremden Gebäuden, Grundstückseinrichtungen	10	20
Technische Anlagen und Maschinen	5	10
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Instrumente	15	25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Diese Regelung wurde korrespondierend auch bei den Abgängen angewandt.

Die Bewertung der **wissenschaftlichen Literatur** und **anderen wissenschaftlichen Datenträgern** (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV. Von den Wahlrechten, Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB zu verwenden bzw. geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht. Historische (nicht abschreibbare) Bibliotheksbestände wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB angesetzt.

Unter dem Posten **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** wurden unter anderem die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden auf Basis der historischen Anschaffungskosten angesetzt.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Zur Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurden in Abhängigkeit vom jeweiligen berufsrechtlichen Status die zu erwartenden Ansprüche individuell ermittelt. Der Anfallszeitpunkt für die Abfertigungen wurde in Abhängigkeit vom jeweiligen berufsrechtlichen Status sowie unter Berücksichtigung von Befristungen individuell definiert. Auf Basis dieser zukünftigen Ansprüche wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes (basierend auf einer Restlaufzeit von 8 Jahren; im Vorjahr: 8 Jahren) von 1,98 % (Vorjahr: 1,68 %) die Rückstellung berechnet.

Weiters wurden Wahrscheinlichkeitsannahmen – gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) - individuell für Personen oder Personengruppen getroffen. Diese Annahmen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung und stellen die bestmögliche Schätzung unter Berücksichtigung geeigneter und verlässlicher statistischer Grundlagen dar.

Somit wurde unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate (5,30 % p.a. für Beamte inklusive Struktureffekte, 3,30 % p.a. Vertragsbedienstete, 1,65 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag; Vorjahr: 5,5 % p.a. für Beamte inklusive Struktureffekte, 3,5 % p.a. Vertragsbedienstete, 3,8 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag) der Nettozinssatz ermittelt. Dieser Nettozinssatz beträgt für Beamte -4,36 % p.a., für Vertragsbedienstete -2,28 % p.a. und für Angestellte laut Kollektivvertrag -2,07 % p.a. (Vorjahr: Beamte -4,47 % p.a., Vertragsbedienstete -2,53 % p.a. und für Angestellte laut Kollektivvertrag -2,55 % p.a.).

Die Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgte mit einem Fluktuationsabschlag von 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,00 % p.a.)

2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.2.)

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Ermittlung der **Jubiläumsgeldrückstellungen** erfolgte auf Basis der individuell zu erwartenden Ansprüchen, die sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Dienst- und Besoldungsrechts bzw.

§ 63 des KV mittels einer finanzmathematischen Berechnung ergeben. Hierzu wurden Wahrscheinlichkeitsannahmen – gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 (Juni 2022) - individuell für Personen oder Personengruppen getroffen. Diese Annahmen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung und stellen die bestmögliche Schätzung unter Berücksichtigung geeigneter und verlässlicher statistischer Grundlagen dar.

Als Zinssatz wurde der 7-Jahres-Durchschnittssatz - bezogen auf die jeweiligen Restlaufzeiten – herangezogen.

Die Ermittlung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,22 % p.a. (Restlaufzeit 15 Jahre); Vorjahr: 1,96 % p.a. (Restlaufzeit 15 Jahre). Mittels Berücksichtigung der jährlichen Steigerungsrate (5,30 % p.a. für Beamte, 3,30 % p.a. Vertragsbedienstete, 1,65 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag, Vorjahr: 5,5 % p.a. für Beamte, 3,5 % p.a. Vertragsbedienstete, 3,8 % p.a. für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag) wurde der Nettozinssatz ermittelt. Dieser Nettozinssatz beträgt für Beamte -4,13 % p.a. (Vorjahr -4,21 % p.a.), für Vertragsbedienstete -2,05 % p.a. (Vorjahr -2,26 % p.a.) und für Angestellte laut Kollektivvertrag -1,84 % p.a. (Vorjahr -2,28 % p.a.)

Für die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde weiters ein Fluktuationsabschlag von 0,00 % p.a. (Vorjahr 0,00 % p.a.) für Beamte, 0,00 % p.a. (Vorjahr 0,00 % p.a.) für Vertragsbedienstete und von 25,67 % p.a. (Vorjahr 25,67 % p.a.) für Mitarbeiter laut Kollektivvertrag berücksichtigt.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht verbrauchte Urlaubstage, für Urlaubersatzleistungen gemäß § 13e GehG, für Zeitguthaben, für Mehrdienstleistungen, für Kollegiengelder und für Forschungsfreistellung wurden die Ansprüche je Mitarbeiterin und Mitarbeiter auf Basis der jeweils geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Die Abzinsung der Rückstellung für Forschungsfreistellung erfolgte mit dem 7-Jahresdurchschnittssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 31.12.2025 mit einem Durchschnittszinssatz von 1,84 % (Restlaufzeit 3 Jahre), Vorjahr 1,51 % (Restlaufzeit 4 Jahre).

Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgte im Jahr 2025 die Ermittlung des Fluktuationsabschlages nach der additiven Methode. Weiters wurde bei der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen der KV-Angestellten der Fluktuationsabschlag systembedingt

vereinfachend mit einem Durchschnittssatz berechnet. Dieser wurde auf Basis der zu erwarteten Beschäftigungsdauer der einzelnen Personen ermittelt.

Die **Rückstellungen für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten Beamtinnen und Beamten vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da sowohl hinsichtlich des Rechtsgrundes als auch hinsichtlich der Höhe zukünftiger Zahlungen der KUG Ungewissheit besteht.

Laut VfGH-Beschluss vom 14. Juni 2017 ist Dienstgeberin iSd § 311 Abs 1 ASVG der Bund und nicht die Universität. Demnach ist die Universität zu keiner Leistung von Überweisungsbeträgen gem. § 311 ASVG verpflichtet. Das BMWFW geht jedoch auch nach dem Erkenntnis des VfGH davon aus, dass die Universitäten dem Bund die von diesem geleisteten Überweisungsbeträge refundieren muss.

Trotz Erkenntnis des VfGH besteht unserer Meinung nach aufgrund der klaren Rechtsansicht des Ministeriums und der europarechtlichen Hintergründe ein erhebliches Risiko, dass Universitäten auch in Zukunft mit der Refundierung von Überweisungsbeträgen belastet werden. Vor diesem Hintergrund wird die § 311 ASVG-Rückstellung vorerst bis auf Weiteres auf der Passivseite ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde erstmalig eine Rückstellung aufgrund der Anfang Juli 2019 beschlossenen Besoldungsreform dotiert. Diese Besoldungsreform ist für jene Beamte und Vertragsbedienstete relevant, deren Besoldungsdienstalter (BDA) bzw. Vorrückungstichtag bisher ohne die Berücksichtigung von Vordienstzeiten, die vor dem 18. Geburtstag liegen, ermittelt wurde. Betroffen sind Beamte und Vertragsbedienstete, deren BDA bzw. Vorrückungstichtag vor dem 31. August 2010 erstmalig festgestellt wurde. Diese Besoldungsreform ist Folge eines Urteils des EuGH. Eine sich allfällig ergebende Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab 1. Mai 2016. Im Jahr 2025 wurde die im Jahr 2019 beschlossene Besoldungsreform zur Gänze umgesetzt. Die Umsetzung der Besoldungsreform 2025 (als Folge der Besoldungsreform 2019) ist für das Jahr 2026 geplant. Es erfolgte daher eine entsprechende Anpassung (Verringerung) der Rückstellung auf EUR 112.300,01 (VJ: EUR 820.300,01).

Die Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden auf Basis von detaillierten Einzelerhebungen je Gebäude ermittelt. Dabei wurden zum einen die zur Erfüllung der geltenden Schutz- und Sicherheitsvorschriften erforderlichen Maßnahmen erfasst und zum anderen wurden auch in der Vergangenheit bereits verursachte, aber unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die für eine Fortführung des Universitätsbetriebes unerlässlich sind, angesetzt. Es wurden ausschließlich Instandhaltungen rückgestellt, die bereits in der Vergangenheit verursacht worden waren und von der KUG als Mieterin zu tragen sind.

Am 19.12.2025 erfolgte die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2025 – 2027. Das in der LV vereinbarte Globalbudget der Universität wurde um EUR 2.137.768,00 reduziert. Dafür wurde die LV wie folgt angepasst: „Basisindikator 1: Die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Periode 2025 bis 2027 nicht angewendet. Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden und Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen: Die Universität hält fest, dass ihr die Erfüllung dieser Maßnahmen ein wichtiges Anliegen ist. Sie sichert zu, sich nachweislich zu bemühen, diese Maßnahmen gemäß der LV umzusetzen. Das BMFWF sichert zu, den Einbehalt im möglichen Falle der Nichterfüllung zur Gänze auszusetzen und nicht in Abzug zu bringen.“ Eine Bildung von Rückstellungen aufgrund einer allfälligen Unterschreitung dieser Zielwerte ist daher nicht erforderlich.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) erfolgten auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen/Ausgaben-Überhangs. Da im Rahmen von Projekten der Forschungsförderung kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen“) geschaffen wird, erfolgte eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

Im Jahr 2025 erfolgte entsprechend der durch die 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2025 – 2027 erfolgte Reduzierung des vereinbarten Globalbudgets der Universität eine Abgrenzung in der Höhe von einem Drittel des Konsolidierungsbeitrags von EUR 2.009.800,00.

C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2025

I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel ersichtlich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024
Patentrechte und Lizenzen (entgeltlich erworben)	126 185,10	74 466,97
Datenverarbeitungsprogramme (entgeltlich erworben)	59 347,57	41 243,65
Datenverarbeitungsprogramme (selbst erstellt)	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	18 240,00
Summe	185 532,67	133 950,62

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „**Bauten auf fremdem Grund**“ (Aktivum A.II.1.) entfällt zum Großteil auf Investitionen in angemieteten Gebäuden sowie zu einem geringen Teil auf Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund.

Der Posten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Aktivum A.II.3.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Instrumente	4 140 028,31	4 262 668,60
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Tonstudios	708 463,82	591 591,19
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Bühnenausstattung	38 964,23	16 578,78
Ausstattung zur Erschließung der Künste/Sonstige	95 274,93	47 286,44
Kunstgegenstände (nicht abnutzbar)	210 084,82	210 084,82
Büro/Hörsaal- u. Unterrichtsraumausstattung	324 102,96	229 005,37
EDV-Anlagen	470 835,99	673 631,16
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	67 082,70	89 443,60
Sonstige Ausstattung	282 634,30	348 933,19
Anpassung Buchwert Geschäftsausstattung	-244,46	-561,07
Summe	6 337 227,60	6 468 662,08

Der Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau“ (Aktivum A.II.4.) in Höhe von EUR 344.593,86 (Vorjahr: EUR 181.406,74) entfällt per 31.12.2025 überwiegend auf ein Zutrittsverwaltungssystem sowie auf die bevorstehende Umgestaltung des Vorhofes Palais Meran.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Unter diesem Posten sind sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von EUR 14.985.450,00 (Vorjahr: EUR 14.985.450,00) ausgewiesen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen geleistete Kautionen bzw. Depotzahlungen in Höhe von EUR 21.360,01 (Vorjahr: EUR 21.360,01).

II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 46.968,02 (Vorjahr: EUR 730.886,75) entfallen ausschließlich auf noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten (Auftragsforschung). Im Jahr 2025 wurden erstmalig die erhaltenen Anzahlungen für diese

Forschungsaufträge in Höhe von EUR 730.586,97 (Vorjahr 829.130,00) von den Vorräten in Abzug gebracht (bisher wurden die erhaltenen Anzahlungen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2025 <i>Beträge in EUR</i>	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	69 024,42	69 024,42	0,00	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	391 742,49	368 459,99	23 282,50	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	460 766,91	437 484,41	23 282,50	0,00
<i>davon wechselfällig verbrieft</i>	0,00	0,00	0,00	0,00

Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen, das sind Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, in Höhe von EUR 304.884,33 (Vorjahr: EUR 303.541,93). Diese entfallen auf antizipatorische Zinsabgrenzungen, Abgrenzung von Stückzinsen, Steuern (Vorsteuerkorrekturen) bzw. Guthaben beim Finanzamt sowie diverse Abgrenzungen in Zusammenhang mit Studienbeiträgen.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (Aktivum B.III.)

Der Posten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ beläuft sich auf EUR 6.636.585,48 (Vorjahr: EUR 8.412.831,40). Zum Bilanzstichtag gab es Veranlagungen in Festgelder in Höhe von EUR 2.000.000,00 (Vorjahr: EUR 6.026.310,53).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für EDV-Wartungsverträge, Online-Dienste, Lizenzgebühren und sonstiger Dienstleistungen.

IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.684,14 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 2.111,78) erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 EUR 13.637.272,06 (Vorjahr: EUR 14.183.587,92). Die Entwicklung des Eigenkapitals vom 1.1.2023 bis 31.12.2025 lässt sich wie folgt darstellen:

Beträge in EUR	Universitätskapital	Rücklagen	Bilanzgewinn	Summe
Stand 1.1.2023	1 500 000,00	14 985 000,00	2 956,26	16 487 956,26
Jahresfehlbetrag 2023		-655 000,00	1 743,44	-653 256,56
Stand 31.12.2023	1 500 000,00	14 330 000,00	4 699,70	15 834 699,70
Jahresfehlbetrag 2024		-1 649 000,00	-2 111,78	-1 651 111,78
Stand 31.12.2024	1 500 000,00	12 681 000,00	2 587,92	14 183 587,92
Jahresüberschuss 2025	3 000 000,00	-3 550 000,00	3 684,14	-546 315,86
Stand 31.12.2025	4 500 000,00	9 131 000,00	6 272,06	13 637 272,06

1. Rücklagen (Passivum A.2.)

Rücklagenspiegel	Stand 1.1.2025	Zuweisung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2025
Beträge in EUR				
Rücklagen				
a) Rücklage für Infrastruktur und Immobilienentwicklung (Eigenmittelanteil)	6 475 000,00	0,00	0,00	6 475 000,00
b) Rücklage für Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für wissenschaftliche Forschung (Eigenmittelanteil)	865 000,00	0,00	0,00	865 000,00
c) Rücklage zur Abdeckung zukünftiger Verluste	1 950 000,00	0,00	550 000,00	1 400 000,00
d) Rücklage für Personalmaßnahmen	391 000,00	0,00	0,00	391 000,00
e) Sonstige Rücklage	3 000 000,00	0,00	3 000 000,00	0,00
Summe	12 681 000,00	0,00	3 550 000,00	9 131 000,00

Die zum 31.12.2025 ausgewiesenen Rücklagen von EUR 9.131.000,00 (Vorjahr: EUR 12.681.000,00) sind in Höhe von EUR 6.475.000,00 (Vorjahr: EUR 6.475.000,00) für die Infrastruktur und Immobilienentwicklung, in Höhe von EUR 865.000,00 (Vorjahr: EUR 865.000,00) für die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie die wissenschaftliche Forschung, in Höhe von EUR 391.000,00 (Vorjahr: EUR 391.000,00) für Personalmaßnahmen sowie in Höhe von EUR 1.400.000,00 (Vorjahr:

EUR 1.950.000,00) zur Abdeckung zukünftiger Verluste gewidmet. Weiters ist eine sonstige Rücklage mit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.000.000,00) ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2025 aufgebauten Rücklagen resultieren aus Sparmaßnahmen und wirtschaftlicher Planung um größere Investitionen/Projekte realisieren zu können, welche nicht von den laufenden Budgetzuweisungen laut Leistungsvereinbarung umfasst sind (zB Eigenmittelanteil für Bauvorhaben, Digitalisierungsprojekte) und sind liquiditätsmäßig bedeckt. Die ausgewiesenen Rücklagen werden im Wesentlichen in den nächsten Jahren für verschiedene - bereits geplante und zum Teil auch bereits beauftragte - Investitionen und Projekte verwendet.

V. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Die Entwicklung der Investitionszuschüsse im Rechnungsjahr 2025 lässt sich wie folgt darstellen:

Investitionszuschüssspiegel	Stand 1.1.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgang	Auflösung/ Verbrauch	Stand 31.12.2025
<i>Beträge in EUR</i>						
Investitionszuschüsse						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	0,00	2 148,00	0,00	0,00	-358,00	1 790,00
<u>Sachanlagen</u>						
1. Bauten auf fremdem Grund	8 555 695,65	413 350,00	0,00	0,00	-581 397,78	8 387 647,87
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	387 147,73	291 741,30	0,00	0,00	-87 760,00	591 129,03
Summe	8 942 843,38	707 239,30	0,00	0,00	-669 515,78	8 980 566,90

Der Zugang betrifft im Bereich der Bauten auf fremden Grund einen Zuschuss für den Umbau der Brandhofgasse 21 und im Bereich der Geschäftsausstattung einen Zuschuss zu dem Projekt „Digital Twins“.

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Abfertigungsrückstellungen (Passivum C.1.) belaufen sich zum 31.12.2025 auf EUR 5.332.569,99 (Vorjahr: EUR 5.880.368,99).

Die sonstigen Rückstellungen (Passivum C.2.) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024
Rückstellung für Jubiläumsgelder	2 798 342,74	3 334 037,20
Rückstellung für noch nicht verbrauchte Urlaubstage	4 868 033,59	4 394 704,96
Rückstellung für Gleitzeitguthaben/Mehrdienstleistungen	828 901,37	742 962,29
Rückstellung für Kollegiengelder - Lehrabgeltung	158 421,83	149 550,10
Rückstellung für Pensionskasse (Wartefrist)	227 249,11	192 926,06
Rückstellung für Übersiedlungskosten lt. Berufung	73 000,00	62 600,00
Rückstellung für var. Gehalt Rektorat Nachzahlung	74 978,29	63 074,74
Rückstellung für sonstige Personalverpflichtungen	380 733,22	1 511 749,43
Rückstellung für Forschungsfreistellung	720 855,78	765 791,96
Summe sonstige Rückstellungen - Personal	10 130 515,93	11 217 396,74
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	688 000,00	543 000,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	43 340,00	91 680,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	601 930,59	206 186,00
Summe sonstige Rückstellungen - übrige	1 333 270,59	840 866,00
Summe	11 463 786,52	12 058 262,74

Im Jahr 2025 wurden Urlaubersatzleistungen in Höhe von EUR 35.754,98 (Vorjahr: EUR 50.549,19) ausbezahlt.

Rückstellungen in Zusammenhang mit dem Unterschreiten von Zielwerten der Leistungsvereinbarungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 nicht dotiert.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025 <i>Beträge in EUR</i>	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	708 397,69	708 397,69	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3 169 512,05	3 169 512,05	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gesamt	3 877 909,74	3 877 909,74	0,00	0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit Personalaufwendungen in Höhe von EUR 709.900,18 (Vorjahr: EUR 622.143,00) sowie in Höhe von EUR 39.215,94 (Vorjahr: 78.325,71) auf Steuern und Werbeabgabe. Weiters betragen die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.607.116,36 (Vorjahr: EUR 1.413.930,18).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen EUR 2.993.280,31 (Vorjahr: EUR 2.238.304,64) Aufwendungen welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Der in der Bilanz ausgewiesene passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf EUR 1.911.862,76 (Vorjahr: 1.285.875,84).

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung setzt sich in Höhe von EUR 708.301,56 (Vorjahr: EUR 822.807,33) aus Forschungsförderungen und in Höhe von EUR 533.627,87 (Vorjahr: EUR 463.068,51) aus sonstigen Abgrenzungen zusammen. Weiters wurde im Jahr 2025 eine Abgrenzung iHv EUR 669.933,33 gebildet, da – wie ausgeführt - das in der Leistungsvereinbarung 2025 bis 2027 vereinbarte Globalbudget der Kunstuniversität Graz verringert wurde (einmaliger Vorgang aufgrund der für das Jahr 2027 erforderlichen außerordentlichen budgetären Konsolidierungs- und Gestionierungsmaßnahmen in der Forschungsfinanzierung) und die Reduktion des Betrages zur Gänze im Jahr 2027 erfolgen wird. Abgrenzungen aus Berufungszusagen wurden in den Jahren 2024 und 2025 nicht gebildet. Es erfolgten auch keine Abgrenzungen in Zusammenhang mit dem Unterschreiten von Zielwerten der Leistungsvereinbarung in den Jahren 2024 und 2025.

Die sonstigen Abgrenzungen entfallen im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Studienbeiträgen und Lehrgängen sowie von Studierendenförderungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 75.014.476,92 (Vorjahr: EUR 70.556.452,37) erzielt.

2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung betrifft ausschließlich noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 900.032,81 (Vorjahr EUR 1.016.146,37) setzen sich aus den Erträgen aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen in Höhe von EUR 500,00 (Vorjahr EUR 19.766,66), den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 64.154,00 (Vorjahr EUR 202.913,74) und den übrigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 835.378,81 (Vorjahr EUR 793.465,97) zusammen. Die übrigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 669.515,78. (Vorjahr: EUR 632.750,95).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2025 belief sich auf insgesamt EUR 56.132.196,83 (Vorjahr: EUR 53.292.278,29). Davon entfielen insgesamt EUR 5.357.715,56 (Vorjahr: EUR 5.865.023,50) auf Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte.

Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen betreffen EUR 323.883,89 (Vorjahr EUR 674.189,00) Aufwendungen für Abfertigungen und EUR 497.880,50 (Vorjahr EUR 446.979,77) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen. Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von EUR 535.694,46 (Vorjahr Auflösung in Höhe von EUR 331.582,21) betrifft ausschließlich den Verbrauch der Rückstellung.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamtinnen und Beamten wird unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 3.489.631,60 (Vorjahr: EUR 3.807.853,72) beinhalten EUR 577.144,28 (Vorjahr: EUR 658.896,64) an Sofortabschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Die gesetzliche Wertgrenze, ab welcher alle beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter als Anlagengüter gelten, wurde auf EUR 1.000,00 brutto erhöht. Aus diesem Grund wurde aus Vereinfachungsgründen beschlossen, alle (mit Ausnahme der Musikinstrumente) aufgrund der in der Vergangenheit geltenden niedrigeren Wertgrenzen als Anlagevermögen aufgenommenen Wirtschaftsgüter im Vorjahr 2024 aus dem Inventar auszuschneiden. Dies betrifft Wirtschaftsgüter mit einem Buchwert von EUR 207.830,64, welche in den Sofortabschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen enthalten sind.

Im Jahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) verbucht.

Die mit den Abschreibungen korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen werden unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Position „**Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen**“ beinhaltet die Vorsteuerkorrektur laut Jahresumsatzsteuererklärung für das Jahr 2025.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lassen sich gemäß § 11 Abs. 2 Z 12 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	2025	2024
1. Verbrauch von Energie	875 133,43	893 934,69
2. Instandhaltung Gebäude	564 755,57	557 835,88
3. Betriebskosten Gebäude	998 852,59	898 235,54
4. Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	2 763 163,63	2 350 048,49
5. Reiseaufwendungen und -spesen	599 333,00	702 824,46
6. Nachrichtenaufwand	197 841,09	203 988,83
7. Mieten Gebäude	5 344 874,09	5 462 096,40
8. Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	1 139 150,94	832 037,60
9. Leihpersonal und Werkverträge	340 904,31	607 500,22
10. Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	793 556,85	799 337,42
11. Übrige	3 755 350,16	3 513 910,75
Summe	17 372 915,66	16 821 750,28

7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln

Die Erträge aus Finanzmitteln entfallen auf Zinserträge aus Zinsen von liquiden Mitteln sowie aus der Veranlagung von Wertpapieren.

8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen im Wesentlichen Kapitalertragsteuern (KESt) aus Zinsen von liquiden Mitteln sowie aus der Veranlagung von Wertpapieren.

9. Verwendung/Dotierung von Rücklagen

Im Jahr 2025 wurden Rücklagen in Höhe von EUR 3.550.000,00 aufgelöst (Vorjahr: EUR 1.649.000,00), davon wurden EUR 3.000.000,00 im Jahr 2025 dem Universitätskapital zugewiesen.

10. Jahresgewinn/Jahresverlust, Bilanzgewinn

Der im Jahr 2025 erzielte Jahresgewinn beläuft sich auf EUR 3.684,14 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 2.111,78). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von EUR 2.587,92 ergibt sich ein Bilanzgewinn per 31.12.2025 in Höhe von EUR 6.272,06 (Vorjahr: EUR 2.587,92).

E. Sonstige Angaben

I. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

An der Kunstuniversität Graz gibt es - wie im Vorjahr - keine Wirtschaftsgüter für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen.

II. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung (Miete) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivposten A.II.) ergeben sich für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden fünf Jahre Verpflichtungen in Höhe von (§ 11 Abs. 2 Z 4 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV):

Gegenstand und Bezeichnung in EUR	Beträge	Verpflichtung für das folgende Jahr (2026)	Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)		3 814 550,85	19 763 656,17
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)		2 906 493,94	18 206 515,29
Mietverträge sonstige		231 075,00	1 188 012,01

III. Beteiligungen

Die Universität hält keine Beteiligungen.

IV. Stiftungen

Die Universität hat keiner Stiftung als Stifterin Vermögen zugewendet.

V. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

VI. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG

Im Rechnungsjahr wurden keine Gesellschafterzuschüsse bzw. sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 UG, die einen Betrag von EUR 10.000,00 übersteigen, geleistet.

VII. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates

Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) der Mitglieder des Rektorats betrugen im Rechnungsjahr EUR 765.637,13 (Vorjahr: EUR 730.455,42) und jene des Universitätsrates EUR 40.846,45 (Vorjahr: EUR 41.040,00).

Das Rektorat setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

- Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc (Rektor, zusätzliche Agenden im Rektorat: Finanzen und Personal)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer (bis 31.12.2025 VR für Lehre)
- Archⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler (VR für Infrastruktur)
- O. Univ.-Prof. Mag.art DI Dr. techn. Robert Höldrich (bis 31.12.2025 VR für Forschung, ab 1.1.2026 VR für Lehre)
- Univ.-Prof. Mag.art. Werner Strenger (VR für Kunst)
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth van Treeck, MA (ab 1.1.2026 VR für Forschung)

Der Universitätsrat bestand im Rechnungsjahr 2025 aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Herwig Hösele (Vorsitzender)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ursula Brandstätter (stv. Vorsitzende)
- Dr. Thomas Königstorfer (Mitglied)
- Elisabeth Rücker, MSc (Mitglied)
- Prof. Michael Eidenbenz (Mitglied) ab 11.3.2025
- Prof. Reinhart von Gutzeit (Mitglied) bis 28.2.2025

VIII. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2025 lässt sich wie folgt darstellen:

Anzahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2025	2024
1. Wissenschaftliches und künstlerisches Universitätspersonal	317	316
2. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	10	11
3. Allgemeines Universitätspersonal	197	188
Summe (Jahresmittelwert)	524	515

Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet. Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

IX. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV ermittelt.

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt EUR 643,30 (Vorjahr: EUR 7.570,22).

Das Ergebnis gemäß § 27 UG beträgt EUR 110.073,56 (Vorjahr: EUR 3.442,33).

2. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

X. Angaben zu den Lehrgängen

Die direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	2025	%	2024	%
Erlöse	141 257,35	95,6%	147 422,95	121,9%
+/- Abgrenzung Erlöse	6 491,17	4,4%	-26 476,17	-21,9%
= Gesamtleistung	147 748,52	100,0%	120 946,78	100,0%
- Personalaufwand	-456 140,82	-308,7%	-379 371,28	-313,7%
- Sachaufwand	-1 664,53	-1,1%	-4 282,25	-3,5%
- Abschreibungen	-507,33	-0,3%	-507,08	-0,4%
Summe	-310 564,16	-210,2%	-263 213,83	-217,6%

Das negative Ergebnis bei den Lehrgängen resultiert zum größten Teil aus dem „Hochbegabtenlehrgang“, der im Sinne der Nachwuchsförderung nur in geringem Ausmaß durch Teilnahmegebühren teilfinanziert und überwiegend aus dem Globalbudget der KUG getragen wird.

Die Vorbereitungslehrgänge sind in der oben angeführten Aufstellung nicht enthalten, da für diese in Folge § 91(7) UG keine Beiträge eingehoben werden und diese zur Gänze aus dem Globalbudget der KUG finanziert werden.

XI. Angaben zum Universitätssportinstitut

Da an der KUG kein Universitätssportinstitut eingerichtet ist, entfällt der gesonderte Ausweis gemäß § 40 Abs 2 UG.

XII. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 betragen EUR 16.680,00 (Vorjahr: EUR 16.680,00).

XIII. Aufwendungen für sonstige Leistungen

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für sonstige Leistungen betragen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

XIV. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

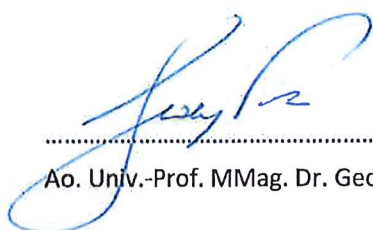
Nach dem Abschlussstichtag ereigneten sich keine wesentlichen Ereignisse, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden.

XV. Corporate Governance Bericht

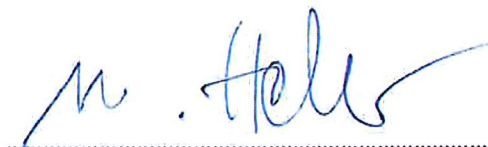
Auf Grund des Ersuchens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung halten wir fest, dass wir einen Corporate Governance Bericht, der im Jahr 2025 für 2024 von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wurde, erstellt haben, den wir im Mitteilungsblatt der Universität gesondert offenlegen.

Graz, am 14. April 2026

Rektorat der
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

A blue ink signature of Georg Schulz, written in a cursive style, positioned above a horizontal dotted line.

Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz, MSc

A blue ink signature of Marie-Theres Holler, written in a cursive style, positioned above a horizontal dotted line.

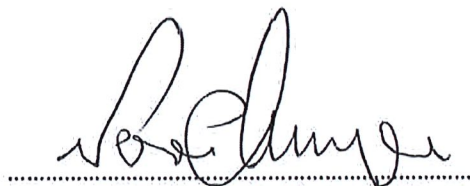
Archⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler

A blue ink signature of Elisabeth van Treeck, written in a cursive style, positioned above a horizontal dotted line.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth van Treeck, MA

A blue ink signature of Robert Höldrich, written in a cursive style, positioned above a horizontal dotted line.

O. Univ.-Prof. Mag.art DI Dr. techn. Robert
Höldrich

A blue ink signature of Werner Strenger, written in a cursive style, positioned above a horizontal dotted line.

Univ.-Prof. Mag.art. Werner Strenger

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Anlagenpiegel



Beträge in EUR		Entwicklung der Anschaffungs- bzw Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte				
		01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.	Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.532.841,56	116.978,38	18.240,00	-32.260,80	2.635.799,14	-	2.417.130,94	-65.396,33	0,00	32.260,80	0,00 -	2.450.266,47	115.710,62	185.532,67	
2.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	129.527,42	0,00 -	129.527,42	0,00	0,00	-129.527,42	0,00	129.527,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.	Geleistete Anzahlungen	18.240,00	0,00 -	18.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.240,00	0,00	0,00	
Zwischensumme		2.551.081,56	246.505,80	0,00 -	161.788,22	2.635.799,14	-	2.417.130,94	-	194.923,75	0,00	161.788,22	0,00 -	2.450.266,47	133.950,62	185.532,67
II. Sachanlagen																
1.	Bauten auf fremdem Grund	27.164.773,55	1.096.715,67	122.703,66	-161.221,80	28.222.971,08	-	12.562.651,41	-1.366.845,09	0,00	150.463,13	0,00 -	13.779.033,37	14.602.122,14	14.443.937,71	
2.	Technische Anlagen und Maschinen	5.208,99	0,00	0,00	0,00	5.208,99	-	5.208,99	0,00	0,00	0,00	0,00 -	5.208,99	0,00	0,00	
3.	Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	4.265.374,87	84.323,56	0,00	0,00	4.349.698,43	-	3.201.348,02	-108.630,81	0,00	0,00	0,00 -	3.309.978,83	1.064.026,85	1.039.719,60	
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.760.234,99	1.102.348,31	142.470,21 -	317.584,63	29.687.468,88	-	22.291.572,91	-1.371.615,09	0,00	312.946,72	0,00 -	23.350.241,28	6.468.662,08	6.337.227,60	
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	181.406,74	428.360,99 -	265.173,87	0,00	344.593,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.406,74	344.593,86		
6.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	447.616,86	0,00 -	447.616,86	0,00	0,00	-447.616,86	0,00	447.616,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme		60.376.999,14	3.159.365,39	0,00 -	926.423,29	62.609.941,24	-	38.060.781,33	-	3.294.707,85	0,00	911.026,71	0,00 -	40.444.462,47	22.316.217,81	22.165.478,77
III. Finanzanlagen																
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	14.985.450,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	14.985.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.985.450,00	14.985.450,00		
2.	Sonstige Ausleihungen	21.360,01	0,00	0,00	0,00	21.360,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.360,01	21.360,01		
Zwischensumme		15.006.810,01	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	15.006.810,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.006.810,01	15.006.810,01		
SUMME		77.934.890,71	5.405.871,19	0,00	-3.088.211,51	80.252.550,39	-	40.477.912,27	-	3.489.631,60	0,00	1.072.814,93	0,00 -	42.894.728,94	37.456.978,44	37.357.821,45